

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 792/2020

öffentlich

Gemeindevertretung

Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO werden die Mitglieder der Gemeindevertretung vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet.

Herr Christian Tellers und Frau Nicole Tellers waren bei der konstituieren Sitzung der Gemeindevertretung nicht anwesend. Die Verpflichtung ist nun nachzuholen.

Die einzuführenden Ratsmitglieder verpflichten sich wie folgt:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe.“**

Die Verpflichtungserklärung kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ ausgesprochen werden.